

Das Auftragsbestätigungsschreiben nach ISA [DE] 210 für 2024 mit formalen Formulierungsanpassungen

	Tz
Anschrift	1
Jahresabschlussprüfung / Konzernabschlussprüfung zum ... der ...	2
Sehr geehrte(r) ...,	3
[einen Prüfungsauftrag:] wir danken Ihnen für den uns mit Schreiben vom ... / in der Besprechung am ... erteilten Auftrag, die gesetzlich vorgeschriebene / freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses Ihrer Gesellschaft zum ... und des Lageberichts / Konzernlageberichts für das Jahr ... durchzuführen. ²	4
[mehrere Prüfungsaufträge:] wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom ... / in der Besprechung am ... erteilten Prüfungsaufträge für die Abschlüsse nachfolgender Gesellschaften	5
• XY-GmbH: Freiwillige Jahresabschlussprüfung • YZ-GmbH: Freiwillige Jahresabschlussprüfung • AB-GmbH & Co. KG: Jahresabschlussprüfung aufgrund § 316 Abs. 1 HGB • CD-GmbH: Konzernabschlussprüfung aufgrund § 316 Abs. 2 HGB	6
jeweils zum ... und der Lageberichte / Konzernlagebericht, soweit deren Aufstellung erfolgt, für das Jahr ... durchzuführen. ³	7
Gegenstand und Umfang, Verantwortlichkeiten und Mitwirkungserfordernisse, Honorar- und Haftungsbedingungen sowie weitere Grundlagen des uns erteilten Prüfungsauftrags bestätigen wir Ihnen wie folgt:	8
1. Ziel und Umfang der Abschlussprüfung	9
Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung des nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlusses/Konzernabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichts/Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften und etwaige sie ergänzende gesellschaftsvertragliche Bestimmungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.	10
[Die freiwilligen Prüfungen werden vorgenommen, da die betreffenden Gesellschaften pflichtgemäß in den aufgrund gesetzlicher Vorschriften nach § 316 Abs. 2 HGB zu prüfenden Konzernabschluss einzubeziehen sind.]	11
[Ergänzender Hinweis bei der notwendigen Prüfung eines Abhängigkeitsberichtes bei Aktiengesellschaften:	12
Gegenstand unserer Prüfung ist gemäß § 313 AktG ein ggf. aufzustellender Abhängigkeitsbericht. Über die Prüfung dieses Berichtes werden wir gemäß § 313 Abs. 2 bis 5 AktG berichten.]	13
Wir werden unsere Prüfung gem. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchführen.	14

Zielsetzung der **Abschlussprüfung** ist zum einen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der **Abschluss als Ganzes** frei von wesentlichen falschen **Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern** ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chance und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. **Zum anderen ist Ziel der Abschlussprüfung, einen Vermerk des Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.**

15

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche **Darstellung stets aufdeckt**. Falsche **Darstellungen** können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von **Nutzern** beeinflussen.

16

2. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers

17

Wir werden unsere Abschlussprüfung in **Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** durchführen. Nach diesen Grundsätzen haben wir die berufsüblichen Verhaltensanforderungen einzuhalten. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

18

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass **eine** aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche **Darstellung** nicht aufgedeckt **wird**, ist höher als das Risiko dass **eine** aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche **Darstellung** nicht aufgedeckt **wird**, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. 1
- erlangen** wir ein Verständnis von **den** für die Abschlussprüfung relevanten internen **Kontrollen** und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den **Umständen** angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit **der internen Kontrollen** der Gesellschaft **bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen** abzugeben. Beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. 4
2
5
2
3

19

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsbezogenen Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel **in internen Kontrollen**, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

[Ergänzung bei Aktiengesellschaften, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben haben:

	Tz
Unsere Prüfung wird sich gem. § 317 Abs. 4 HGB darüber hinaus auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, um beurteilen zu können, ob der Vorstand seinen Pflichten gem. § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.]	23
Wir werden Art, Dauer und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festlegen.	24
3. Verantwortung des Managements und die Bestimmung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze	25
Unsere Abschlussprüfung wird auf der Grundlage durchgeführt, dass das Management (und – sofern einschlägig – die für die Überwachung Verantwortlichen anerkennen und verstehen) anerkennt und versteht, dass sie verantwortlich sind	26
a. für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Abschlüsse und Lageberichte in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften (oder: International Financial Reporting Standards) b. für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist, sowie c. dafür, uns Folgendes zu verschaffen: - Übergabe eines Entwurfs der Abschlüsse und der Lageberichte einschließlich sämtlicher für deren Aufstellung relevanter Informationen und alle für die Durchführung der Prüfung notwendigen Unterlagen - rechtzeitig und prüfungsbereit. Insbesondere sind uns auch alle Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit eintreten oder bekannt werden, sowie für Ihnen vorher nicht vorliegende Unterlagen unverzüglich mitzuteilen bzw. vorzulegen. Sie verpflichten sich zudem zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung. - Zusätzliche Informationen, die wir zum Zwecke der Abschlussprüfung vom Management anfordern können und uneingeschränkten Zugang zu Personen innerhalb der Einheit, von denen wir es für notwendig halten, Prüfungsnachweise zu erlangen. - Informationen zwischen dem Zeitraum vom Datum des Bestätigungsvermerks bis zum Datum der Herausgabe des Abschlusses mit Prüfungsbericht.	27
Als Teil unseres Prüfungsprozesses werden wir vom Management (und – sofern relevant – von als den für die Überwachung Verantwortlichen) schriftliche Bestätigungen zu Erklärungen anfordern, die uns gegenüber im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung abgegeben wurden.	28
[Ggf. sollte an dieser Stelle auf die vom Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen Erweiterungen des Prüfungsauftrags, soweit sie über den gesetzlichen Prüfungsgegenstand / -umfang hinausgehen, eingegangen werden.]	29
Über die Prüfung werden wir in berufsüblichem gesetzlichem Umfang berichten.	30
	31

Wir werden zusammen mit der **Vollständigkeitserklärung** eine **Aufstellung der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen** und eine **Erklärung der gesetzlichen Vertreter** einholen, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen dieser nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind

32

4. Kommunikation mit den Überwachungsverantwortlichen

33

Nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung haben wir mit den Personen oder Organen, die zumindest verantwortlich sind für die Aufsicht über die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rechenschaftslegung der Gesellschaft einschließlich des Rechnungslegungsprozesses (nachfolgend: „Aufsichtsorgan“), über unsere Verantwortung, über den geplanten Umfang und zeitlichen Ablauf der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Feststellungen aus der Abschlussprüfung zu kommunizieren. Diese Kommunikationspflichten bestehen ungeachtet der Berichterstattung im Prüfungsbericht.

34

[Fall 1: Geschäftsführung insgesamt wird nach einer Beurteilung im Einzelfall als „Aufsichtsorgan“ bestimmt:]

35

Wir haben mit Ihnen vereinbart, dass die gesamte Geschäftsführung als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen ist. Wir werden demzufolge die mit dem Aufsichtsorgan zu kommunizierenden Sachverhalten, die nicht schon Gegenstand der Kommunikation mit der Geschäftsführung in dieser Funktion sind, ebenfalls mit der Geschäftsführung insgesamt kommunizieren.

[Fall 2: Andere Personen/Organe als die Geschäftsführung, z. B. einzelne Gesellschafter oder die Gesellschafterversammlung, werden nach einer Beurteilung im Einzelfall als „Aufsichtsorgan“ bestimmt:]

36

Wir haben mit Ihnen vereinbart, dass [Benennung der als „Aufsichtsorgan“ bestimmten Personen] als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen ist. Sie entbinden uns hiermit gegenüber dem Aufsichtsorgan von unserer ggf. bestehenden Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Erfüllung unserer Kommunikationspflichten erforderlich ist.

[Fall 3: Eine Bestimmung der für die Überwachung Verantwortlichen ist im Zeitpunkt der Erstellung des Angebots-/Auftragsbestätigungsschreibens noch nicht möglich:]

37

Welche Personen bzw. Organe als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen sind, werden wir zu Beginn der Abschlussprüfung mit Ihnen vereinbaren, und Sie werden uns gegenüber diesen Personen bzw. Organen von unserer ggf. bestehenden Verschwiegenheitspflicht entbinden, soweit dies zur Erfüllung unserer Kommunikationspflichten erforderlich ist.

5. Datenverarbeitung und Datenschutz [Fakultativ]

38

Ferner gehen wir davon aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten dürfen. Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten ggf. auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Dabei ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen,

39

verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken u. ä. werden ggf. gesondert vereinbart.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen und die Rahmen unseres Auftragsverhältnisses zu Verfügung gestellten Daten ausschließlich für Zwecke der Auftragsdurchführung im Rahmen der Abschlussprüfung und der Einhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Anforderungen. Dabei beachten wir unsere berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen. Mit den auf unserer Homepage veröffentlichten Datenschutzhinweisen informieren wir gem. Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die Betroffenenrechte.

6. Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht zur Würdigung der „Sonstigen Informationen“ (ISA [DE] 720 (Revised)) [Fakultativ] 41

Bitte beachten Sie, dass bei beabsichtigter Veröffentlichung des von uns geprüften Jahresabschluss und Lageberichts unter Verwendung unseres Bestätigungsvermerks zusammen mit zusätzlichen, sonstigen Informationen (z. B. Geschäftsberichte, Erklärung zur Unternehmensführung), sich unser Prüfungsurteil nicht auf diese sonstigen Informationen erstreckt. Wir sind dagegen in jedem Fall verpflichtet, die sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen.

Bitte leiten Sie uns diese zusätzlichen Informationen rechtzeitig vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks oder, falls dies zeitlich nicht möglich ist, in der zur Veröffentlichung vorgesehenen Form zu.

Sollten Sie wünschen, die sonstigen Informationen prüfen zu lassen, so bitten wir um gesonderten schriftlichen Auftrag. Sind die sonstigen Informationen nicht zu beanstanden, so sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk eine Erklärung abzugeben, dass wir nichts zu berichten haben oder andernfalls auf Ihre nicht korrigierten falschen Darstellungen hinzuweisen. Hiermit entbinden Sie uns bereits jetzt von unserer Verschwiegenheit, sodass uns diese Berichterstattung ermöglicht wird.

[Hinweis] 45

[„Sonstige Informationen“ i. S. von ISA [DE] 720 (Revised) sind beispielsweise:

- im Lagebericht enthaltene nicht geprüfte lageberichts-fremde Angaben
- Entgeltbericht (§§ 21, 22 EntgTranspG) – Anlage zum Lagebericht
- Geschäftsbericht der Gesellschaft
- Bericht des Aufsichtsrats (gesetzlich nicht inhaltlich zu prüfen)

Nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht gesetzlich (gesetzlich nicht inhaltlich zu prüfen)]

7. Rechtsnormen zum Prüfungsbericht [Fakultativ] 46

Über die Jahresabschlussprüfung werden wir jeweils im berufsüblichen und gesetzlichen Umfang schriftlich berichten. Hierzu werden wir einen Prüfungsbericht gemäß § 321 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstatten.

Einen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB werden wir entsprechend dem Ergebnis der Prüfung und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erteilung eines Bestätigungsvermerks erteilen.

8. Berichtausfertigungen (digital + print) [Fakultativ] 49

	Tz
Wir werden Ihnen sechs schriftliche Ausfertigungen des Prüfungsberichts und ein Exemplar mit elektronischer Signatur in Dateiform zur Verfügung stellen.	50
Im Vorfeld zur geplanten Weitergabe der elektronischen Abfassung durch Sie, das geprüfte Unternehmen, müssen Sie uns unter Nennung des Empfängers schriftlich um die Zustimmung zur Weitergabe des digitalen Prüfungsberichts bitten.	51
9. Identifizierungspflichten [Erforderlich, falls noch nicht erfüllt]	52
Wir sind gemäß den Vorschriften des Geldwäschegesetzes verpflichtet, in Bezug auf unsere Mandanten Identifizierungshandlungen durchzuführen. Wir möchten Sie daher bitten, die von uns ggf. gesondert angeforderten Angaben und Nachweise zeitnah bereitzustellen (z. B. Erstprüfung, Geschäftsführerwechsel).	53
10. Allgemeine Auftragsbedingungen und Haftungsvereinbarung	54
Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung mit Wirkung gegenüber Dritten, legen wir die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.	55
11. Honorar [Bitte stets Öffnungsklausel beachten]	56
Die Abrechnung erfolgt auf Stundenhonorarbasis, wobei unsere üblichen, nach Mitarbeiterqualifikation und -funktion im Rahmen dieser Prüfung gestaffelten Stundensätze zugrunde gelegt werden. Zusätzlich werden Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten, Spesen etc.) sowie Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.	57
12. Sonstiges	58
Der verantwortliche Prüfungspartner für die Auftragsdurchführung wird Herr/Frau WP/StB ... sein.	59
Für die Durchführung der (Konzern-) Abschlussprüfungen haben wir den Zeitraum vom [Datum] bis [Datum,] vorgesehen.	60
Ausschließlicher Gerichtsstand für gegen uns gerichtete Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist der Ort unseres auftragsführenden Büros.	61
Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit dem Inhalt dieses Schreibens senden Sie bitte die diesem Schreiben beiliegende Zweitschrift mit Einverständniserklärung unterschrieben an uns zurück. [Erforderliche Hinzuziehung eines Sachverständigen „Zur Prüfung der xxxx ist es uns gestattet, Herrn xy als Sachverständigen hinzuzuziehen.“]	62
[Erweiterte Vorlagepflichten als Konzernabschlussprüfer „Uns als Konzernabschlussprüfer ist es gestattet, im Rahmen unserer Auftragsdurchführung auf die Arbeitspapiere von Abschlussprüfern aus Drittlandstaaten zuzugreifen. Die Auftraggeberin hat Sorge dafür zu tragen, dass die Tochterunternehmen die Herausgabe vollständig und zeitnah vornehmen.“]	63

[Informationsanspruch des Folgeprüfers nach Mandatsübernahme	64
„Es bleibt uns vorbehalten, den bisherigen Abschlussprüfer schriftlich über das Ergebnis der bisherigen Prüfung zu befragen“ (§ 320 Abs. 4 HGB).“]	65
[Unterrichtungspflicht der WPK bei Kündigung oder Widerruf eines Prüfungsauftrags	66
„Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschlussprüfer verpflichtet ist, die Wirtschaftsprüferkammer umgehend von der Kündigung oder dem Widerruf eines Auftrags zu unterrichten und den Vorgang sachgerecht zu begründen.“]	
Falls Sie als Auftraggeber der Auffassung sind, dass das voraussehbare Vertragsrisiko unsere Haftungsbegrenzung gemäß der Ziff. 9 (2) der Allgemeinen Auftragsbedingungen nicht unerheblich übersteigt, so sind wir als Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, im Rahmen der Möglichkeiten einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten; bei Vereinbarung einer höheren Haftungssumme werden wir den entsprechenden Prämienaufwand hierfür bei der Bemessung des Gesamthonorars berücksichtigen bzw. diesen als Auslagen berechnen.	67
Für mündliche Auskünfte und Beratung haften wir nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden. Wir bedanken uns für das durch die Auftragserteilung zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und versichern Ihnen, dass wir dem Auftrag unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.	68
Mit freundlichen Grüßen	69

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen

Einverständniserklärung des Auftraggebers für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024

Mit dem vorstehenden Auftragsinhalt und insbesondere den darin erwähnten Allgemeinen Auftragsbedingungen sind wir einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift(en) Auftraggeber